

Kooperationsvereinbarung

zum Vorhaben:

„Einführung in das dena-Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen im Rahmen einer Seminarreihe“

zwischen der

Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128a

10115 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführung Andreas Kuhlmann und Kristina Haverkamp

nachfolgend „dena“ genannt

und der

Schleswig-Holstein Netz AG

Schleswig-HeinGas-Platz 1

25451 Quickborn

Vertreten durch die Vorstände Matthias Boxberger und Andreas Fricke

nachfolgend „SH Netz“ genannt

und der

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz GmbH

Boschstraße 1

24118 Kiel

Vertreten durch die Geschäftsführung Stefan Sievers und Stefan Brumm

nachfolgend „EKSH“ genannt

und der

[Kommune]

nachfolgend „[Stadt, Gemeinde, Amt]“ genannt

alle zusammen nachfolgend „Kooperationspartner“ genannt.

1 Das dena-Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen

Mit Beschluss des Energiekonzepts durch die Bundesregierung im September 2010 sowie dem Beschluss zur Energiewende durch den Deutschen Bundestag im Juni 2011 hat die Bundespolitik ehrgeizige Ziele für die Umsetzung der Klimapolitik formuliert. Bei der Umsetzung dieser wie auch der europäischen Ziele, z. B. aus der Energieeffizienzrichtlinie aus dem Jahr 2012, kommt der öffentlichen Hand eine Schlüsselrolle und eine Vorbildfunktion zu. Mit rund zwei Dritteln des Energieverbrauchs und der -kosten entfällt dabei der größte Teil auf die Kommunen.

Zur Umsetzung der den Kommunen zugedachten Aufgaben und zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion hat die dena ein Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen (dena-EKM) entwickelt. Das dena-EKM und seine Instrumente wurden in vier Musterkommunen mit Begleitung der dena einem Praxistest unterzogen und anschließend über das Internetportal www.energieeffiziente-kommune.de veröffentlicht. Zur Verbreitung des dena-EKM sowie zur Initiierung eines Austauschs hierzu unter den Anwenderkommunen führt die dena mit unterschiedlichen Partnern Seminarreihen in verschiedenen Regionen Deutschlands durch. In der Region Schleswig-Holstein unterstützen und finanzieren die SH Netz und die EKSH die Durchführung der Seminarreihe in den Jahren 2016 bis 2018 durch die dena.

Die Seminarreihen laufen über ca. 24 Monate und umfassen ca. 10 durch die dena moderierte Workshoptermine. Die Seminarreihen sollen mit jeweils etwa 12 Kommunen durchgeführt werden. Nach der erfolgreichen Implementierung des dena-EKM parallel zur Seminarreihe können die Städte, Gemeinden oder Ämter eine Erstauszeichnung als „dena-Energieeffizienz-Kommune“ beantragen. Ein Anspruch auf eine Auszeichnung ergibt sich nicht aus der Teilnahme an einer Seminarreihe, sondern nur aus der Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen¹.

Mit dem Begriff Kommune kann eine Stadt, eine Gemeinde oder ein Amt bzw. eine Amtsverwaltung gemeint sein. Bei Ämtern wird die erforderliche Unterstützung der Amtsgemeinden vorausgesetzt.

¹ Die Zertifizierungsanforderungen sind unter www.energieeffiziente-kommune.de/zertifizierung zu finden.

Dieser Kooperationsvereinbarung ist folgende Anlage beigefügt:

Anlage: Informationen zum dena-EKM und der Seminarreihe

2 Leistungen der dena

2.1 Seminarreihe zur Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements

Die dena richtet die Seminarreihe aus und übernimmt dabei die Organisation, Moderation sowie die fachliche Anleitung. Die Veranstaltungen finden in Form von eintägigen Workshops (ca. 10-16 Uhr) in Schleswig-Holstein statt. Bei der Seminarreihe wird ein Mitarbeiter der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] in den Ablauf und die Instrumente des dena-EKM eingeführt und soll das dabei Erlernte parallel zur Seminarreihe in seiner Kommune anwenden.

Die dena wird in den ca. 10 Workshops die einzelnen Schritte im dena-EKM sowie die angebotenen Instrumente und vertiefenden Informationen vorstellen. Zur Anwendung des Erlernten formuliert die dena am Ende eines jeden Workshops Aufgaben zur Umsetzung für die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] bis zum folgenden Workshop. Zu Beginn des folgenden Workshops werden die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung unter Moderation der dena durch den Mitarbeiter der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] vorgestellt und mit den Teilnehmern der weiteren Kommunen diskutiert.

Die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] kann bei der Implementierung des dena-EKM in der eigenen Kommune auf die Unterstützung der dena zurückgreifen. Die Unterstützung der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] während der Laufzeit der Seminarreihe erfolgt in einem Gesamtumfang von bis zu 32 Stunden in Form von Telefonaten und E-Mails. Den Unterstützungsbedarf benennt die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] der dena. Eine Vor-Ort-Beratung durch die dena erfolgt nicht. Die dena wertet die Umsetzung des dena-EKM durch die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] im Rahmen der Seminarreihe aus, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des dena-EKM abzuleiten.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die dena berichtet regelmäßig über die Arbeit in der Seminarreihe sowie die Umsetzungserfolge in den teilnehmenden Kommunen. Dabei entscheidet die dena über Form und Umfang der Berichterstattung. Ggf. wird die dena bereits während der Laufzeit der parallel stattfindenden Seminarreihen, oder auch erst im Anschluss daran, Treffen zum Erfahrungsaustausch bei der Anwendung des dena-EKM in den beteiligten Kommunen durchführen.

2.3 dena-Zertifizierung (Option)

Die [Stadt, Gemeinde oder Das Amt] kann als Option bis zum 31.12.2018 nach Abschluss der Seminarreihe die Zertifizierung als „dena-Energieeffizienz-Kommune“ bei der dena für einen vergünstigten Preis in Höhe von 1.000 Euro inkl. MwSt. beantragen. Mit der Beantragung der Zertifizierung müssen geeignete Unterlagen bei der dena eingereicht werden, die die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen dokumentieren.

Voraussetzung für die Auszeichnung als „dena-Energieeffizienz-Kommune“ ist die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen und damit ein erfolgreich eingeführtes EKM. Die Teilnahme an der Seminarreihe ist weder Voraussetzung noch hinreichend für die Zertifizierung. Sie erleichtert aber die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen durch die EKM-Implementierung parallel zur Seminarreihe.

3 Mitwirkung durch die [Stadt, Gemeinde oder das Amt]

3.1 Schulung eines Mitarbeiters

Der Mitarbeiter der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] nimmt aktiv an ca. 10 Workshops in den Jahren 2016-2018 (voraussichtlich ab Frühjahr 2016) teil (Ablauf und Inhalte, siehe Anlage). Die Termine werden durch die dena in Abstimmung mit SH Netz und EKSH festgelegt. Die Teilnahme an der Seminarreihe umfasst auch die Umsetzung der bei den Workshops gestellten Aufgaben durch den Mitarbeiter der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] zwischen den Terminen sowie die Präsentation der Ergebnisse in den jeweiligen Folgeveranstaltungen. Zur Vorbereitung der Präsentation der Schritte und des Standes bei der Umsetzung bei der [Stadt, Gemeinde oder dem Amt] werden im Vorfeld des jeweiligen Workshops Unterlagen an die dena übersandt.

Versäumt der Mitarbeiter der [Stadt, Gemeinde oder dem Amt] einen oder mehrere Workshops, so besteht kein Anspruch auf Nachholung oder sonstigen Ersatz der Veranstaltungsleistung. Die Veranstaltungsunterlagen aus dem versäumten Workshop wie auch die zu bearbeitende Aufgabenstellung werden dem Mitarbeiter zur Eigenarbeit zur Verfügung gestellt.

3.2 Implementierung des EKM

Die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] wendet das in den Workshops Gelernte in der eigenen Kommune an. Die Implementierung erfolgt weitgehend eigenständig und nach Möglichkeit im selben zeitlichen Rahmen wie die Seminarreihe selbst. Bei Bedarf kann die dena die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] bei der Implementierung des dena-EKM in dem unter Punkt 2.1 genannten Umfang unterstützen. Der Bedarf an Unterstützungsleistungen muss von der [Stadt, Gemeinde oder dem Amt] gegenüber der dena formuliert werden. Die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung werden in den jeweils folgenden Workshops durch den Mitarbeiter der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] vorgestellt und mit den Teilnehmern der weiteren Kommunen sowie der SH Netz, der EKSH und der dena diskutiert.

Die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] beabsichtigt, auch nach Beendigung der Seminarreihe das nach Möglichkeit schon weitgehend implementierte dena-EKM weiter anzuwenden. Nach vollständiger Implementierung des dena-EKM strebt die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] die Erlangung der Auszeichnung als „dena-Energieeffizienz-Kommune“ (Zertifikat) an. Die [Stadt, Gemeinde oder Das Amt] erklärt sich bereit, auf Anfrage der dena oder der SH Netz und der EKSH an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Seminarreihe (z. B. Fachartikel, Vorstellung bei Veranstaltungen) mitzuwirken und wird sich auch nach Abschluss der Seminarreihe an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Erfahrungsaustausch bezüglich der Anwendung des dena-EKM (z. B. Dokumentation von Erfahrungen und Umsetzungserfolgen für Veröffentlichungen der dena, aktive Mitwirkung als Referent oder Teilnehmer bei Veranstaltungen) beteiligen.

3.3 Mitwirkung der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] und Ressourceneinsatz

Für die erfolgreiche Implementierung des dena-EKM ist die ernsthafte Umsetzungsbereitschaft der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] erforderlich. Die [Stadt, Gemeinde oder Das Amt] verpflichtet sich deshalb, den ausgewählten Mitarbeiter für die Teilnahme an den Workshops sowie für die Umsetzung der in den Workshops gestellten Aufgaben genügend von anderweitigen Aufgaben zu entlasten. Die dena geht von einem notwendigen Arbeitseinsatz von etwa 10 bis 20 Prozent der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft für die Teilnahme des ausgewählten Mitarbeiters an den Workshops sowie die Umsetzung der Aufgaben und die Implementierung des dena-EKM bei der [Stadt, Gemeinde oder dem Amt] aus. Dabei wird der ausgewählte Mitarbeiter von weiteren Mitarbeitern der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] in unterschiedlichem Ausmaß bei der Implementierung der verschiedenen Schritte des dena-EKM unterstützt. Der für die Teilnahme ausgewählte Mitarbeiter sollte aus der Leitungsebene eines für den kommunalen Klimaschutz relevanten Verwaltungsteils stammen. Alternativ kann auch ein bereits eingesetzter Klimaschutzmanager auf Basis einer Förderung über die Kommunalrichtlinie an der Seminarreihe teilnehmen. Er kann bei bis zu 3 Terminen durch einen anderen Mitarbeiter der Verwaltung mit entsprechenden Fachkenntnissen vertreten werden.

Die [Stadt, Gemeinde oder Das Amt] wird alle Anstrengungen zur Herbeiführung der erforderlichen politischen Beschlüsse in der Kommune zur Umsetzung des dena-EKM unternehmen (Beschluss eines energie- und klimapolitischen Leitbilds und eines Energie- und Klimaschutzprogramms). Bei der Entwicklung und Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen sind auch nicht- und geringinvestive Maßnahmen von großer Bedeutung; es wird nicht zwingend von einem notwendigen Einsatz finanzieller Mittel für Maßnahmen bei der Implementierung des dena-EKM ausgegangen.

4 Kosten

Die Teilnahme an der Seminarreihe ist für die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] kostenfrei. Die [Stadt, Gemeinde oder Das Amt] hat die Reisekosten für seinen Mitarbeiter zu tragen.

5 Schulungsunterlagen

Die Urheberrechte an den zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen und Inhalten liegen vollumfänglich bei der dena. Die [Stadt, Gemeinde oder Das Amt] darf die zur Verfügung gestellten Veranstaltungunterlagen (bei den Workshops ausgeteilte bzw. per E-Mail jeweils im Nachgang übersandte Präsentationsunterlagen) nur mit schriftlich (auch per E-Mail) erteilter Zustimmung der dena an Dritte weitergeben. Hiervon ausgenommen sind die im Internetportal www.energieeffiziente-kommune.de veröffentlichten Arbeitshilfen (Excel-Dateien und weitere Vorlagen).

6 Schweigepflicht und Datenschutz

Die im Rahmen der Seminarreihe erlangten Kenntnisse über andere Kommunen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die dena, SH Netz und EKSH sind verpflichtet, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt ist, die Vorschriften über den Datenschutz zu beachten und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dies gilt auch für personenbezogene Daten, die im Rahmen dieser Vereinbarung durch die dena, SH Netz und EKSH erhoben werden. Die dena, SH Netz und EKSH stellen sicher, dass die personenbezogenen Daten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind und eingesetzte Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet werden.

Die im Rahmen der Betreuung der Kommunen parallel zur Seminarreihe bekannt gewordenen Daten (z. B. Energieverbräuche und -kosten der Kommune, ermittelte Kennwerte) sowie die gem. Punkt 3.1 übergebenen Unterlagen dürfen im Rahmen der weiteren EKM-Optimierung anonymisiert durch die dena vollumfänglich genutzt werden. Eine Weitergabe von personenbezogenen sowie Verbrauchs- und weiteren Daten der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] aus der Implementierung des dena-EKM an Dritte erfolgt nicht ohne deren/dessen vorherige schriftliche Zustimmung.

7 Haftung

Die dena erbringt ihre Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze sowie nach dem Stand der Technik und den anerkannten Regeln mit der gebotenen Fach- und Sachkunde.

Die dena haftet aus allen in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für Personenschäden und für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen und entgangener Gewinn wird nicht ersetzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt. In den rechtlich zulässigen Fällen ist die Haftung der dena der Höhe nach auf 5.000 € beschränkt.

8 Laufzeit der Vereinbarung / Rücktrittsvorbehalt

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung und endet am 31.12.2018.

Für den Fall, dass sich nicht mindestens 8 Kommunen zur Teilnahme an der Seminarreihe anmelden, steht den Kooperationspartnern das Recht zum Rücktritt von dieser Vereinbarung zu. Die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] wird in einem solchen Fall umgehend über eine vorzeitige Beendigung der Seminarreihe durch die dena informiert.

Die weitere Abwicklung der Implementierungsanstrengungen durch die [Stadt, Gemeinde oder das Amt] für das dena-EKM wird im Falle einer vorzeitigen Beendigung durch die dena mit der [Stadt, Gemeinde oder dem Amt] abgestimmt. Ansprüche der [Stadt, Gemeinde oder des Amts] gegen die anderen Kooperationspartner aus der vorzeitigen Beendigung des Projektes sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der dena oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung wie auch die Aufhebung des Schrifterfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Bestimmungslücken.

Berlin, den _____

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Quickborn, den _____

Schleswig-Holstein Netz AG

Kiel, den _____

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz GmbH

[...], den _____

Logo Kommune



[Stadt, Gemeinde oder Amt]

MUSTER